



Beitragsordnung des Hockey Club Essen 1899 e.V.

(beschlossen auf der Mitgliederversammlung des HC Essen 1899 e.V. am 09.09.2016)

§ 1 Gültigkeit

1.1 Diese Beitragsordnung tritt am **01. Januar 2017** in Kraft.

§ 2 Allgemeines

- 2.1 Die unter § 5 dieser Beitragsordnung aufgeführte Familienermäßigung gilt ausschließlich für **aktive** Mitglieder.
- 2.2 Unter dem Begriff „jugendliche Mitglieder“ bzw. „Jugendliche“ fallen u.a. Schüler, Studenten und auch solche Mitglieder, die sich noch in der Ausbildung befinden; jedoch insgesamt befristet bis max. **25.** Lebensjahr.
- 2.3 Der Begriff „Minis“ bezeichnet jugendliche Mitglieder, die jünger sind als die vom WHV für die Spielklassen Mädchen D und Knaben D festgesetzten Jahrgänge.

§ 3 Aufnahmegebühren

3.1 aktive Mitglieder

- 3.1.1 Jugendliche / Elternhockey **25,00 €**
3.1.2 Erwachsene **50,00 €**

3.2 Für Minis, passive Mitglieder und Pflichtmitglieder wird keine Aufnahmegebühr erhoben.

§ 4 Mitgliedsbeiträge

4.1 aktive Mitglieder

- | | | |
|--|------------------------|---|
| 4.1.1 Minis (bis max. 6 Jahre) | 12,50 € / Monat | 37,50 € / Quart. (Sonderbeitrag) |
| 4.1.2 Jugendliche (über 6 – 18 Jahre) | 21,00 € / Monat | 252,00 € / Jahr |
| 4.1.3 Jugendliche (über 18 – 25 Jahre) | 23,50 € / Monat | 282,00 € / Jahr |
| 4.1.4 Erwachsene | 30,00 € / Monat | 360,00 € / Jahr |
| 4.1.5 Elternhockey | 17,50 € / Monat | 210,00 € / Jahr (Sonderbeitrag) |

4.2 passive Mitglieder

- | | | |
|------------------------------------|------------------------|------------------------|
| 4.2.1 Jugendliche | 10,00 € / Monat | 120,00 € / Jahr |
| 4.2.2 Erwachsene | 14,00 € / Monat | 168,00 € / Jahr |
| 4.2.3 Ehepaare/Lebensgemeinschaft. | 24,00 € / Monat | 288,00 € / Jahr |

Sparkasse Essen
Konto-Nr. 8100 166
IBAN: DE81 3605 0105 0008 1001 66
BLZ 360 501 05
BIC/SWIFT: SPESDE33EXXX

Spardabank Essen
Konto-Nr 504 647
IBAN DE07 3606 0591 0000 5046 47
BLZ 360 605 91
BIC/SWIFT: GENODED1SPE



Beitragsordnung des Hockey Club Essen 1899 e.V.

(beschlossen auf der Mitgliederversammlung des HC Essen 1899 e.V. am 09.09.2016)

4.3 Pflichtmitglieder

- 4.3.1 Erziehungsberechtigte für jugendliche Mitglieder
unter 18 Jahren **2,50 € / Monat** **30,00 € / Jahr**

§ 5 Familienermäßigung

- 5.1 Sind mehrere Mitglieder einer Familie Mitglied im Verein, so ermäßigt sich der Beitrag für das zweite und alle weiteren Familienmitglieder. Als Familie werden im Regelfall nur Ehepaare / Lebensgemeinschaften mit einem oder mehreren Kindern angesehen. Solange ein Vereinsmitglied "jugendlich" gem. Punkt 2.2 der Beitragsordnung ist, gilt es sinngemäß als Kind. Ein **aktives erwachsenes Mitglied** gilt im Rahmen der Beitragsordnung stets als **erstes** Vereinsmitglied und zahlt daher immer den vollen Beitrag. Ausgenommen sind Ermäßigungen bei Sonderbeiträgen.

- 5.2 Der Beitrag für das **zweite** Familienmitglied beträgt :

- | | | |
|-------------------|------------------------|------------------------|
| 5.2.1 Jugendliche | 19,50 € / Monat | 234,00 € / Jahr |
| 5.2.2 Erwachsene | 26,00 € / Monat | 312,00 € / Jahr |

- 5.3 Der Beitrag für das **dritte** Familienmitglied beträgt :

- | | | |
|-------------------|------------------------|------------------------|
| 5.3.1 Jugendliche | 16,00 € / Monat | 192,00 € / Jahr |
|-------------------|------------------------|------------------------|

- 5.4 Als Kappungsgrenze wird - ungeachtet der Anzahl und Zusammensetzung (Erwachsene / Jugendliche) der Familienmitglieder - ein **Familienhöchstbetrag** angesetzt, und zwar:

- | | | |
|--|------------------------|------------------------|
| 5.4.1 Familienbeitrag (Kappungsgrenze) | 55,00 € / Monat | 660,00 € / Jahr |
|--|------------------------|------------------------|

§ 6 Wechsel der Beitragsgruppe (Mitgliedsart)

- 6.1 Ein Wechsel in eine höhere Beitragsgruppe ist jederzeit möglich. Dabei ist vom Tage der Ummeldung an der höhere Beitrag und gegebenenfalls die anteilige Aufnahmegebühr zu entrichten.

- 6.2 Ein Wechsel in eine niedrigere Beitragsgruppe ist nur mit Wirkung zum nächsten auf die Ummeldung folgenden Kalenderjahr möglich.

- 6.3 Ein Wechsel der Beitragsgruppe bzw. Mitgliedsart ist nur durch schriftlichen Antrag möglich.



Beitragsordnung des Hockey Club Essen 1899 e.V. (beschlossen auf der Mitgliederversammlung des HC Essen 1899 e.V. am 09.09.2016)

§ 7 Sozialklausel

- 7.1 Auf Antrag kann der Vorstand in begründeten Fällen auf die Erhebung der Aufnahmegebühr bzw. des Beitrages ganz oder teilweise verzichten.

§ 8 Beitragserhebung

- 8.1 Die Beiträge werden in der Regel - je nach gewählter Zahlungsweise (jährlich / halbjährlich oder vierteljährlich) - per **SEPA-Lastschrift** eingezogen.
- 8.2 Mitglieder, die im Ausnahmefall **kein** SEPA-Basislastschriftmandat (Einzugsermächtigung) erteilt haben, erhalten jährlich zu Beginn eines Kalenderjahres eine Beitragsrechnung.

Der **Fälligkeitstermin** wird in der Rechnung ausgewiesen; in der Regel ist das der **31. Januar**.

Ausgenommen hiervon ist die Beitragsgruppe "**Minis**"; hier werden unter Berücksichtigung der Kündbarkeit die Beiträge jeweils zu Beginn eines **jeden** Quartals erhoben.

- 8.3 Bei Überschreitung der Zahlungsfrist wird je angefangener Monat ein Säumniszuschlag von **5,00 €** erhoben. Maßgeblich ist der Zahlungseingang auf einem der Vereinskontoen.

Essen, 09.09.2016